

Sicherheitsdienst oder Transportpolizei?

Am 9. März 2007 verabschiedete der Bundesrat die grundsätzlich unbestrittenen Teile der vormals abgelehnten Bahnreform 2. Aufgrund einer unbedarften Medienmitteilung des UVEK entstand der Eindruck, dass die bewährte Bahnpolizei durch einen Sicherheitsdienst ersetzt werden soll. Dies hat insbesondere die Angehörigen des Bahnpolizeikorps verunsichert. Bundesrat Leuenberger entschuldigte sich in der Fragestunde des Nationalrates für die missverständliche Medienmitteilung und bekräftigte, dass die neue Vorlage primär bezweckt, für die heute bestehende Securitrans-Bahnpolizei eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Gesetzesentwurf sieht einerseits eine Transportpolizei mit entsprechenden Befugnissen und Anforder-

ungen an die Ausbildung vor. Andererseits könnten kleinere Transportunternehmen ihre Sicherheitsbedürfnisse auch mit einem Sicherheitsdienst ohne Polizeikompetenzen abdecken.

Die Entstehung der Bahnpolizei

Die Sicherheit in den Zügen und auf Bahnhöfen wurde zu Beginn der neunziger Jahre zu einem ernsthaften Thema für die SBB. Anlass dazu waren weniger konkrete Ereignisse als die Tatsache, dass damals in unserem Land Diskussionen um die innere Sicherheit geführt wurden. Dazu kam, dass die Zugbegleiter oft Situationen gegenüberstanden, die sie nicht bewältigen konnten. Daher begann man im Sinne des Bahnpolizeigesetzes, die Sicherheit auf Zügen zu professionalisie-

ren. Bald aber gelangte man zur Erkenntnis, dass für diese Aufgabe polizeilich geschultes Personal notwendig ist.

Das Bahnpolizeigesetz von 1878 stellt die Bahnpolizisten bezüglich ihrer amtlichen Stellung den kantonalen Polizisten gleich. Um die Professionalität der Bahnpolizisten wie bei den kantonalen Polizeibeamten sicherzustellen, gründete die SBB zusammen mit der Securitas AG im Jahre 2001 die Securitrans AG mit dem Auftrag, in drei Bereichen die Sicherheit für Kunden und Angestellte der Eisenbahn sicherzustellen. Es sind dies die Bereiche Bahnpolizei, Sicherheitsdienst in Bahnhöfen und Baustellensicherheit. Securitrans legte in Absprache mit den SBB fest, dass für die Aufgabe der Bahnpolizei künftig nur Perso-



Die Securitrans erzielt Sicherheitsleistungen für fast alle Schweizer Bahnen.



Soll die Bahnpolizei bewaffnet werden oder nicht?

nen eingesetzt werden, die eine anerkannte polizeiliche Grundausbildung vorweisen können. Das Personal, das von den SBB übernommen wurde, wurde in entsprechenden speziellen Ausbildungslehrgängen geschult. Neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden an der Polizeischule des Schweizerischen Polizeiinstituts ausgebildet. Seit Einführung der Berufsankennung für den Polizeiberuf absolvieren sämtliche Bahnpolizisten die Berufsprüfung nach den Richtlinien des BBT. Ihre Grundausbildung absolvieren sie im Sinne des Bildungspolitischen Gesamtkonzepts an einer anerkannten Polizeiausbildungsstätte in der Schweiz. Nach dieser ein Jahr dauernden Ausbildung und den vorgeschriebenen Praktikumseinsätzen sowie der bestandenen BBT-Prüfung werden sie vereidigt und in Pflicht genommen.

Die Sicherheit im öffentlichen Verkehr

Das Bundesgesetz betreffend Handhabung der Bahnpolizei stammt aus dem Jahr 1878. Es ist deshalb verständlich, wenn es auf die Fragen, die sich in der heutigen Welt des öffentlichen Verkehrs stellen, keine vollständigen und prägnanten Antworten geben kann. Es ist

daher naheliegend, wenn zurzeit ein neues Gesetz im Entwurf vorliegt. Auch wenn der vorgeschlagene Titel des Gesetzes: «Bundesgesetz über den Sicherheitsdienst der Transportunternehmen» zum Schluss verleiten könnte, die Bahnpolizei würde durch dieses Gesetz durch einen Sicherheitsdienst ersetzt, schlägt der Gesetzesentwurf vor, dass die Transportunternehmen die Sicherheitsorgane in zweifacher Hinsicht organisieren können. Zum einen mit sogenannten Doppelfunktionären (Angestellte des Unternehmens mit Sicherheitsaufgaben im Sinne des Hausrechts) oder mit einer Transportpolizei mit weitergehenden polizeilichen Kompetenzen. Zudem ermöglicht das Gesetz die Beibehaltung des Status quo bezüglich der Bahnpolizei. Ziel des Gesetzes ist es, für die Transportunternehmen eine rechtlich klare Lösung für die Bewältigung der Sicherheitsaufgaben zugunsten der Kunden und des Personals zu schaffen. Zudem will das Gesetz eine Grundlage bieten, damit die Absprachen der Bahnpolizei mit den für die öffentliche Sicherheit zuständigen kantonalen Polizeikorps auch in rechtlicher Hinsicht klar und unmissverständlich getroffen werden können und damit auch eine hohe Rechtssicherheit sowohl

für die Bahnpolizei wie auch für die von ihren Amtshandlungen betroffenen Personen gewährleistet ist.

Die ersten Beratungen in der nationalrätlichen Kommission haben gezeigt, dass alle an einer Transportpolizei festhalten wollen und dieser die für ihre Arbeit notwendigen Kompetenzen über das neue Gesetz geben wollen. Dass daher der Entwurf dieses Gesetzes sowohl in juristischer wie auch begrifflicher Hinsicht noch einiger Korrekturen bedarf, ist nicht aussergewöhnlich, da es sich doch um eine Materie handelt, die nicht im Kern-



Die Transportpolizei soll im Öffentlichen Verkehr für Ruhe und Ordnung sorgen.



Die Einsatzzentrale der Bahnpolizei.

bereich der Sicherheitspolitik und der parallel dazu laufenden politischen Diskussionen liegt.

Soll die Bahnpolizei bewaffnet werden oder nicht?

Zurzeit ist die Bahnpolizei nicht mit Schusswaffen ausgerüstet. Mit Recht wird dieser Entscheidung damit begründet, dass die traditionelle Aufgabe der Bahnpolizei, die auch geprägt ist von einem hohen Mass an kundendienstlicher Orientierung, keine Schusswaffen erfordere. Durch die Schaffung des neuen Gesetzes aber wird die Bahnpolizei noch stärker an die Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeikörpern herangeführt. Dies könnte bedeuten, dass auch bezüglich der Ausrüstung und Bewaffnung der Bahnpolizei neue Überlegungen notwendig sein werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Bundesrat in der Verordnung zum Gesetz die Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung der Bahnpolizei festlegen wird. Diese Lösung kann nur begrüsst werden, da damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass bei der Schaffung alle Interessen, nämlich die der Transportunternehmen wie auch jene der kantonalen Polizeikörper, eingebracht werden können.

Sicherheit im öffentlichen Verkehr ist Pflicht, nicht Kür

Auch wenn unsere öffentlichen Verkehrsmittel zu den sicheren Orten dieses Landes gehören, so ist doch festzustellen, dass vor allem an Randzeiten und in der Nacht das subjektive Sicherheitsgefühl der einzelnen Benutzer des öffentlichen Verkehrs durch verschiedenste Wahrnehmungen beeinträchtigt werden kann. Hier ist es notwendig, dass im Sinne von präventiven Sicherheitspolizei-patrouillen die Bahnpolizei sichtbar wird. Allein schon die Anwesenheit dieser Patrouillen wirkt beruhigend und verhindert oft eine Eskalation von beunruhigenden Situationen im öffentlichen Verkehr. Zudem haben diese Patrouillen auch die Möglichkeit, bei entsprechendem Anlass durchzugreifen und rechtswirksam repressiv tätig zu sein. In diesem Sinne muss im öffentlichen Verkehr durch eine gut ausgebildete Transportpolizei für Ruhe und Ordnung gesorgt und damit verhindert werden, dass der öffentliche Verkehr zu einer bezüglich der persönlichen Sicherheit unkontrollierten Zone wird.

Monika Rehm

Mit freundlicher Unterstützung der Bahnpolizei und von Kommandant Jörg Stocker.



Fakten:

Die Bahnpolizei ist eine eigene Einheit innerhalb der für die Sicherheit im öffentlichen Verkehr gegründeten Securitrans, Public Transport Security AG, Bern. Securitrans ist eine Tochtergesellschaft der SBB und der Securitas und erbringt Sicherheitsleistungen für praktisch sämtliche Bahnen der Schweiz.

Das Unternehmen beschäftigt rund 500 Sicherheitsprofis in den Bereichen Bahnpolizei (Sicherheit auf Zügen), Objektschutz (Sicherheit in Bahnhöfen) und Bahnbaustellensicherheit (Schutz der Bauequipen in den Gleisen). Das schweizweit operierende Bahnpolizeikorps arbeitet eng mit den städtischen und kantonalen Polizeikörpern zusammen und arbeitet nicht gewinnorientiert. Die Polizeiasspiranten durchlaufen die Polizeischule und schliessen die eidg. Berufsprüfung ab. Die Einsatzzentrale der Bahnpolizei ist rund um die Uhr über die **Notrufnummer 0800 117 117** erreichbar. Die Sicherheitslage im öffentlichen Verkehr konnte in den letzten Jahren – insbesondere dank Securitrans – verbessert werden. Umfragen zeigen, dass sich die Kunden des öffentlichen Verkehrs wieder sicherer fühlen.

Weitere Informationen:
www.bahnpolizei.ch